

Dienstunfälle, Sach- und Vermögensschadenerstattung § 83 NBG für Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal
Justitiariat und Amtshaftung Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal
Ausbildungsstättenverzeichnis (nach BAföG förderungsfähige Ausbildungsstätten)
BAföG (Anerkennung der Gleichwertigkeit von Ausbildungsstätten und Prüfung der Vergleichbarkeit)
Verzeichnis der Schulen nach § 10 EStG
Schulbesuch in Bremen und Hamburg (Heranziehung der Schulträger, Abrechnung Gastschulverträge, Haushaltsmittelbewirtschaftung Gastschulbereich)
Ressortleitstelle Personalmanagementverfahren (PMV) für das Personal der Schulen und Studienseminare sowie das Behördenpersonal MK, RLSB und NLQ
Anerkennung von UNESCO-Schulen
RLSB Osnabrück
Prüfung der Bewerbungsfähigkeit für den direkten Quereinstieg
Abrechnung Schülerwettbewerb Schulschach
Förderprogramm „Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung der Schulen („Digitalpakt“)
Haushaltsmittelbewirtschaftung der niedersächsischen Internatsschulen und Kollegs
Zuschüsse des deutsch-Französischen Jugendwerks
Praxisphase für die Lehramter an Grund-, Haupt- und Realschulen (GHR) 300
Konzeptionierung und fachliche Ausgestaltung der landesweiten Aus- und Fortbildung der AuG-Beraterinnen und -Berater für Schulen und Studienseminare
Zentrale Haushaltsmittelbewirtschaftung für den Bereich Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement für Schulen und Studienseminare und Beschaffungen/Landesarbeitsschutzausschuss

K. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Photovoltaik-Batteriespeichern

Erl. d. MU v. 17. 3. 2021
— 52-29231/010-00006 —

— **VORIS 28010** —

Bezug: Erl. v. 21. 10. 2020 (Nds. MBl. S. 1167)
— **VORIS 28010** —

Der Bezugserrlass wird mit Wirkung vom 17. 3. 2021 wie folgt geändert:

1. In Nummer 4.3 Satz 1 werden die Worte „neu zu errichtenden“ gestrichen.
2. Der Nummer 7 wird die folgende Nummer 7.9 angefügt:
„7.9 Abweichend von VV Nr. 1.1 Satz 3 zu § 44 LHO muss die Höhe der Zuwendung 500 EUR übersteigen.“

An die
Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

— Nds. MBl. Nr. 10/2021 S. 506

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Anerkennung der „Vaupel Kita-Stiftung Oberharz“

Bek. d. ArL Braunschweig v. 5. 3. 2021
— 2.11741/40-348 —

Mit Schreiben vom 25. 2. 2021 hat das ArL Braunschweig als zuständige Stiftungsbehörde nach § 3 NStiftG aufgrund des Stiftungsgeschäfts vom 14. 2. 2021 und der diesem beigefügten Stiftungssatzung gleichen Datums die „Vaupel Kita-Stif-

tung Oberharz“ mit Sitz in Clausthal-Zellerfeld gemäß § 80 BGB als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung und Erziehung, des Schutzes von Ehe und Familie sowie der Jugendhilfe. Die Stiftungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch die Förderung von Kindergärten und Kindertagesstätten im Oberharz einschließlich der Qualifizierung der Betreuer und der Angebotserweiterung sowie außerdem durch die Förderung von Grundschulen und gemeinnützigen Körperschaften, die Kinder bis zum Grundschulalter im Oberharz fördern.

Die Stiftung kann wie folgt angeschrieben werden:

Vaupel Kita-Stiftung Oberharz
c/o Herrn Detlev Koch
Ritscherstraße 5
37431 Bad Lauterberg.

— Nds. MBl. Nr. 10/2021 S. 506

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Änderung der Satzung der „Stiftung für Menschen mit Behinderung in der Wedemark“

Bek. d. ArL Leine-Weser v. 1. 3. 2021
— 11741-B49 —

Mit Schreiben vom 1. 3. 2021 hat das ArL Leine-Weser als zuständige Stiftungsbehörde gemäß § 3 NStiftG die beantragte Satzungsänderung der „Stiftung für Menschen mit Behinderung in der Wedemark“ zur Änderung des Stiftungszwecks gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 3 NStiftG genehmigt.

Zweck der Stiftung ist nunmehr, die Förderung aller Maßnahmen und Einrichtungen, die eine wirksame Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung bedeuten.

— Nds. MBl. Nr. 10/2021 S. 506